

Wir stehen ein für Frieden und Menschenrechte



41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller*in: KV Starnberg
Beschlussdatum: 26.04.2017

Änderungsantrag zu WB-FM-01

Von Zeile 106 bis 108 einfügen:

wenn alle anderen Maßnahmen keine Aussicht auf Erfolg haben und das Völkerrecht den Rahmen vorgibt. Extralegale Tötungen und ein „Krieg gegen den Terror“ sind nicht vom Völkerrecht abgedeckt. Der Einsatz sollte eingebettet sein in klare Konzepte für die Zukunft des betroffenen Staates. Ein stabiler Frieden setzt deutlich mehr als ein Ende der Gewalt

Begründung

Völkerrecht ist ein Recht, welches sich entwickelt. Wir sollten dafür eintreten, dass es sich in unserem Sinne entwickelt und Todesstrafe nicht durch die Hintertür einführt und ebenso Kriege eingrenzt.